

# Vertrag über die Einräumung des Zugangs zur Software FMS 3.0

(Version 04.2021)

zwischen

## **nl360 Vertriebs GmbH**

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Markus Graf

Reinacherstrasse 129

4053 Basel / Schweiz

(im Folgenden: **Anbieter**)

und

---

Herrn/Frau Versicherungsmakler/ -vertreter/-berater

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

(im Folgenden: **Partner**)

(im Folgenden gemeinsam: **die Parteien**)

## **Präambel**

Der Anbieter stellt seinen Partnern Dienstleistungen im Finanz- und Versicherungsmarkt zur Verfügung, insbesondere unterstützt der Anbieter den Partner bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten. Der Anbieter ist als Versicherungsvertreter in Deutschland tätig im Sinne der §§ 93 ff. HGB und verfügt über eine Gewerbeerlaubnis gem. § 34d Abs.1 GewO. Der Partner ist ebenfalls Versicherungsvermittler im Sinne der §§ 93 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen der §§ 652 ff. BGB.

Der Anbieter ist berechtigt seinen Partner den Zugang zur Software FMS 3.0 (Version 04.2021) anzubieten. Die Zugangseinräumung erfolgt durch den Anbieter. Jedes Programmmodul darf pro eingeräumtem Zugang nur durch eine natürliche Person genutzt werden.

Die finanzsoft GmbH (im Folgenden genannt: finanzsoft) ist ein unabhängiges Analyse- und Softwarehaus, welches für die Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche Vergleichssoftware, Web-basierte Lösungen, Analysen und Ratings erstellt und vertreibt.

FMS 3.0 (Version 04.2021) ist die online Applikation von finanzsoft, welche neben Analyse, Vergleichs- und Berechnungstools für u. a. Lebens, Kranken- und SHU-Versicherungen auch Ratings und komfortable Features rund um Beratungsprozesse enthält. FMS 3.0 (Version 04.2021) ist unter den gängigen Browsern lauffähig und unterstützt ein Responsive Design, so dass sie auch auf gängigen Smartphones und Tablets nutzbar ist.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

### **§ 1 Vertragsparteien, Vertragsgegenstand**

1. Der Anbieter räumt dem Partner den Zugang zur Nutzung der Software FMS 3.0 (Version 04.2021) ein. Der Partner ist alleiniger Vertragspartner des Anbieters und Lizenznehmer.
2. Gegenstand des Vertrages ist der online Zugang des Partners des Anbieters zu FMS 3.0 mit den Modulen Rechenkern, Antrag, Policierung, Vertragseinsicht (inkl. Depoteinblick) sowie Geeignetheitsprüfung. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich und nicht weiter übertragbar. Es ist zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkt. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist pro Partner-Zugang auf eine Person pro Zugriff beschränkt. Ein zeitgleicher Zugriff mehrerer Personen eines Partners ist nicht gestattet.
3. Für das Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages sowie die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

### **§ 2 Leistungen des Anbieters**

Anmeldung und Aktivierung des Partners zum online Tool FMS 3.0 (Version 04.2021):  
Der Zugriff zu FMS 3.0 (Version 04.2021) erfolgt im geschlossenen Bereich des Anbieter-CRM-Systems. Der Partner muss sich zuerst online in FMS registrieren. Im Anschluss erfolgt die Prüfung der Registrierung durch den Anbieter, die den Partner sodann zur Nutzung freischaltet.

### **§ 3 Vertragsabwicklung**

1. Der vorliegende Nutzungsvertrag wird beim Anbieter unter einer persönlichen Vermittler- / Kundennummer geführt welche der Partner im geschlossenen Bereich des FMS 3.0 einsehen

kann. Bestellungen von FMS 3.0 (Version 04.2021) sind unter Angabe dieser Nr. zu tätigen.

2. Jeder Partner, der über den Anbieter den Zugang zu FMS 3.0 (Version 04.2021) mit den vereinbarten Modulen erhält, muss dem Anbieter im Vorfeld über das Registrierungs-Formular namentlich unter Angabe der exakten Firmierung und aktuellen Anschrift benannt werden. Für Bestellungen auf der Basis dieses Nutzungsvertrages erhält der Anbieter von finanzsoft ein vorgegebenes online-Informationen-Formular, in das der Anbieter die erfragten Informationen ausgefüllt zurücksendet.
3. Die Abwicklung des gesamten vertragsrelevanten Schriftverkehrs erfolgt ausschließlich über die Anschrift des Anbieters.

#### **§ 4 Zugangseinräumung**

Der Anbieter bietet seinen Partnern den Zugang zur Software FMS 3.0 (Version 04.2021) zu den nachfolgenden Voraussetzungen an:

1. Nutzer der Software FMS 3.0 (Version 04.2021) können seitens der Partner nur natürliche Personen sein. Pro Partner ist jeweils nur ein Zugang nutzbar, das Nutzungsrecht pro Zugang eines Partners ist nicht auf eine andere Person übertragbar.
2. Der Anbieter übernimmt das gesamte Anlage und Aktivierungsverfahren für den jeweiligen Partner. Hierfür stellt der Partner dem Anbieter seine Daten online zur Verfügung.
3. Für die Zugangseinräumung eines jeden Partners zur Software FMS 3.0 (Version 04.2021) vereinbaren die Parteien folgendes Procedere:
  - a. Die Zugangseinräumung erfolgt durch den Anbieter.
  - b. Der Anbieter generiert den individuellen Zugang zu FMS 3.0 (Version 04.2021) für jeden Partner.
  - c. Im Anschluss hieran kann sich dann der jeweilige Partner über das vom Anbieter eingerichtete zentrale Kunden-Anwendungs-Login anmelden.
4. Im Rahmen der zulässigen Zugangseinräumung und Nutzung durch die Partner
  - a. sind diese verpflichtet, ihren Zugang zu FMS 3.0 (Version 04.2021) vor dem Zugriff Dritter zu schützen, um damit einer unberechtigten Leistungsanspruchnahme vorzubeugen, d.h. nur der im Informations-Formular benannte Partner darf Nutzer des Programmmoduls sein;
  - b. ist diesen untersagt, die aus den Programmmodulen erstellten Analysen und/oder

Berechnungen automatisiert (Skript o.ä.) durchzuführen, weiterzuleiten oder in anderer Weise zu verarbeiten (neue technische Methoden).

5. Der Anbieter ist verpflichtet, bei Zuwiderhandlung seitens des Partners gegen die vorstehenden Verpflichtungen sofort finanzsoft entsprechend unter Angabe der Art des Verstoßes zu informieren.

Weiteren Dritten, die nicht unmittelbar Partner im Sinne des § 4 Absatz 1 sind, darf der Zugang zu FMS 3.0 (Version 04.2021) zu den in diesem Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen in keiner Weise angeboten werden, es sei denn, der Anbieter hat vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **§ 5 Pflichten des Partners**

Der Partner verpflichtet sich, Publikationen in Printmedien und/oder im Internet, die im Zusammenhang mit dem Namen von finanzsoft stehen, vor Veröffentlichung im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit dem Anbieter abzustimmen. Eine schriftliche Freigabe der Publikationen durch den Anbieter ist zwingend erforderlich.

Der Partner zahlt für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der vorstehenden Verpflichtung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 € an den Anbieter.

## **§ 6 Unentgeltlichkeit der Nutzungseinräumung**

Die Nutzungseinräumung der Software FMS 3.0 (Version 04.2021) für den Partner erfolgt unentgeltlich.

## **§ 7 Kündigung**

1. Der Partner kann unabhängig vom Bestehen des Hauptvertrages die Softwarenutzung separiert durch einseitige Erklärung mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Mit der Beendigung des Softwarenutzungsvertrages endet das Recht des Partners zur Nutzung der Software FMS 3.0 (Version 04.2021).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## **§ 8 Datenverlust bei Vertragsbeendigung**

Der Anbieter weist den Partner darauf hin, dass die seitens des Partners auf dem Server der finanzsoft gespeicherten Daten bei Vertragsschluss gelöscht werden.

Es besteht für den Partner nur die Möglichkeit, die Berechnungsergebnisse, Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung, KIDs, PRIPPs und AVBs in PDF-Form während der Vertragslaufzeit seiner FMS 3.0 (04.2021) Lizenz auf dem eigenen lokalen Rechner zu speichern. Der Anbieter wird seine Partner bei Lizenzbestellung im Vorfeld hierzu informieren.

## **§ 9 Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte**

1. Die Nutzung der Software FMS 3.0 (Version 04.2021) ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an dieser Software einschließlich der Dokumentationen verbleiben bei finanzsoft.
2. Der Partner wird die in den Ausdrucken oder der Dokumentation enthaltenen oder in den elektronischen Dokumenten (PDF) vermerkten Kennzeichnungen, Schutzvermerke (z.B. Copyright-Vermerk oder Marken) oder sonstige Rechtsvorbehalte bei der Nutzung unverändert beibehalten.
3. Dem Partner ist es untersagt, die unter Verwendung der Programmodule erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrucke) ganz oder teilweise in das Internet einzustellen oder in Printmedien zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen. Der Partner verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffern 2. & 3. genannten Verpflichtungen unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 € zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von dieser Vertragsstrafenregelung unberührt.
4. Der Anbieter ist verpflichtet, bei Zuwiderhandlung seitens des Partners gegen die vorstehenden Verpflichtungen (Ziffer 2. & 3.) sofort nach Kenntniserlangung finanzsoft entsprechend unter Angabe der Art des Verstoßes des Partners zu informieren.

## **§ 10 Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrechte**

Der Partner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen gegenüber Forderungen des Anbieters aufrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Partners wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

## **§ 11 Haftung, Gewährleistung**

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie.
  
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
  
3. Eine weitergehende Haftung des Anbieters besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Anbieters für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1, 2 vorliegen.
  
4. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in die Software FMS 3.0 (Version 04.2021) eingegebenen und gespeicherten Daten haftet der Anbieter nicht.
  
5. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der auf den Servern des Anbieters gespeicherten Kundendaten und anderweitigen Daten des Partners. Der Anbieter führt zusätzlich in regelmäßigen Abständen eine eigene Sicherung der kompletten Datenbestände von Finanzsoft durch. Der Partner hat hierauf jedoch keinen Rechtsanspruch.
  
6. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Partners.

## **§ 12 Sonstige Bestimmungen**

1. Dieser Vertrag enthält alle den Vertragsgegenstand betreffenden Vereinbarungen der Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Ebenfalls der Schriftform bedarf die Aufhebung des vorbezeichneten Schriftformerfordernisses.
  
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, unwirksam oder gemäß gegenwärtiger oder künftiger Gesetze undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall sind beide Parteien verpflichtet, anstelle der ungültigen oder fehlenden

Bestimmungen eine solche Bestimmung zu setzen, die dem Wesen des Vertrages am nächsten kommt. Dies gilt auch für unerkannte Regelungslücken.

3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist für beide Parteien ist der Wohnsitz des Partners.

Basel, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Ort, Datum

.....  
**nl360 vertriebs gmbh**  
*Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift*

.....  
**Partner**  
*Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift*